

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>		/ (wird von 00 eingetragen)	
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV der Stadtverordneten		AF- 126/2015	
vom		<b>Ute Niehaus</b>	
<b>Thema:</b>		<b>Einzelstadtverordnete – Die PARTEI</b>	
		<b>16.11.2015</b>	
		<b>Bildungs- und Teilhabe-Programm für Schülerinnen/ Schüler und Kinder in KiTas</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0	

#### I. Die Anfrage lautet:

In den vergangenen Jahren wurden Finanzmittel aus dem Bildungs-und Teilhabe-Programm für Schülerinnen/Schüler und Kindern in KiTas nicht vollständig ausgegeben. Dieses Programm-Mittel sollen Kinder und Jugendlichen zu Gute kommen, damit sie am kulturellen Leben in Bremerhaven teilnehmen können.

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Höhe waren die entsprechenden Mittel des Programms für Kinder und Jugendliche in Bremerhaven veranschlagt?
2. In welcher Höhe wurden die Mittel bisher ausgegeben?
3. Für welche Zwecke konnten die Mittel beantragt und verwendet werden?
4. Werden betroffene Familien oder Erziehungsberechtigte im Laufe des Haushaltsjahres oder Programmzeitraumes auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen, um für ihre Kinder Mittel beantragen zu können?
5. Was geschieht mit nicht genutzten Mitteln des Programms?

**II. Der Magistrat hat am 02.12.2015 beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu antworten:**

Zu 1.

Nachfolgend aufgeführte Mittel waren in den Jahren 2012 bis 2015 veranschlagt:

2012	2.773.520 EUR
2013	2.773.520 EUR
2014	2.207.680 EUR
2015	2.207.680 EUR

Zu 2.

Von den veranschlagten Mitteln wurden ausgegeben:

2012	1.609.561,42 EUR
2013	1.997.692,00 EUR
2014	2.381.375,62 EUR
2015	1.888.384,91 EUR bis einschl. Oktober

Mittagsverpflegung und Ausflüge sind noch nicht vollständig abgerechnet. Rechnungen für erbrachte Leistungen im Rahmen der Lernförderung und Gutscheine für Teilhabe liegen noch nicht vor und konnten demnach bis Ende Oktober 2015 noch nicht abgerechnet werden.

Zu 3.

Beantragt werden konnten folgende gesetzlich festgelegten Leistungen:

- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Ein- oder mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung
- Eintägige Ausflüge in der Schule
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Zu 4.

Hinweise auf bestehende Möglichkeit der Inanspruchnahme/Beantragung der o. g. Leistungen:

Unter anderem wird/wurde durch folgende Aktionen auf das Bildungspaket aufmerksam gemacht:

- Aushändigung des Antrages auf Bildung und Teilhabe durch das Jobcenter
- Hinweis des Sozialamtes/Wohngeldstelle auf Leistungen aus dem Bildungspaket  
Anträge liegen im Sozialamt aus
- Hinweis des Sozialamtes/ Abschnitt Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge  
In diesem Abschnitt werden Leistungen für den Schulbedarf bei Familien mit schulpflichtigen Kindern direkt gezahlt
- Hinweis und Unterstützung bei der Antragstellung durch das Sozialamt/ Abschnitt Übergangsunterbringungen für Aussiedler, Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge.
- Auslegen von Flyer im Stadthaus, in den Schulen und den Kindertageseinrichtungen
- Hinweis im Internet
- Informationsveranstaltungen, u. a. in der Abteilung des Sozialamtes für Übergangsunterbringungen, bei externen Institutionen wie z. B. der AWO, Info-Stand bei Veranstaltungen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen usw.

- Hinweise durch Sportvereine etc.
- Schreiben an alle Erziehungsberechtigten der Schulanfänger/innen

Weitere Informationsveranstaltungen sowie ein Artikel im Sonntagsjournal sind geplant.

Zu 5.

Zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets erhält Bremerhaven vom Land Bremen zzt. 5,38 % der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Die Einnahmen decken in diesem Jahr die Kosten. Die Erstattungsquote wird anhand der Ausgaben des Vorjahres im Vergleich mit denen der Stadt Bremen jährlich neu festgelegt.

Grantz  
Oberbürgermeister